

SICHERHEITSDATENBLATT

Bio Lav

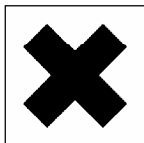
1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Chemische Charakterisierung	Vor- /Buntwaschmittel
Produktnummer	102237-017
Lieferant	Steinfels Cleaning Systems Division der Coop, Basel St. Gallerstrasse 180 CH-8411 Winterthur www.scs-ag.ch Tel. : +41 52 / 234 44 00 Fax : 052 / 234 44 01
Notrufnummer	145 (Tox-Zentrum) 01 / 251 51 51 (Tox-Zentrum) 052 / 234 44 00 (Bürozeit)
Überarbeitet am	04.10.2004
Nummer	1

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährliche Inhaltsstoffe	5-15% Fettalkoholalkoxylat [Xi,N; R36/38-50], 5-15% ethylene glycol [Xn; R22], EINECS 203-473-3, 0-5% Benzyl Alcohol [Xn; R20/22], CAS 100-51-6, EINECS 202-859-9 0-5% Trideceth-13 [Xi; R41], 0-5% Isotrideceth-5 [Xi; R41], CAS 24938-91-8, 0-5% Laureth- 2 [Xi,N; R41-50], CAS 68439-50-9, 0-5% Trideceth-10 [Xn; R22-41], CAS 24938-91-8, 0-5% Isopropyl Alcohol [Xi,F; R11-36-67], CAS 67-63-0, EINECS 200-661-7 0-5% Butoxyethanol [Xn; R20/21/22-37], CAS 111-76-2, EINECS 203-905-0 0-5% Subtilisin [Xn; R36/38-42], CAS 9014-01-1, EINECS 232-752-2 0-5% Triethanolamine [Xn; R37/38-41-48/22], CAS 102- 71-6, EINECS 203-049-8 0-5% Parfum [Xi; R38], 0-5% Lauryl Pyrrolidone [C,N; R34-43-50/53], CAS 2687-96-9, EINECS 403-730-1
----------------------------------	--

3. MÖGLICHE GEFAHREN



Gefahr ernster Augenschäden.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Nach Einatmen von Aerosol/Nebel falls erforderlich einen Arzt konsultieren.
Hautkontakt	Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Augenarzt konsultieren.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel	Alle.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.
Besondere Gefährdungen	Dieses Produkt ist nicht brennbar. Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Dicht schliessender Schutzanzug tragen.
Besondere Löschhinweise	Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Wegen Rutschgefahr aufkehren.
Umweltschutzmassnahmen	Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation die Wasserbehörde

verständigen. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Verfahren zur Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Verschlucken, Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe ist zu vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Niemals Konzentrate direkt miteinander mischen.

Lagerung

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Nicht zusammen mit Säuren lagern.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Technische Schutzmassnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei guter Belüftung normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz

Handschuhe aus Latex.

Augenschutz

Schutzbrille.

Körperschutz

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form

Wässrige Lösung.

Farbe

Gelb.

Geruch

Angenehm.

Physikalische und Chemische Eigenschaften

pH-Wert konz.

8.5.

Dichte

1.035 g/ml.

Flammpunkt

> 100 °C.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Zu vermeidende Stoffe	Unverträglich mit Säuren.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität	LD50/oral/Ratte = 2000 mg/kg (Fettalkoholalkoxylat) LD50/oral/Ratte = 6000 mg/kg (ethylene glycol) LD50/oral/Ratte = 2000 mg/kg (Sodium Cumenesulfonate) LD50/oral/Ratte = 1230 mg/kg (Benzyl Alcohol) LD50/dermal/Kaninchen = 2000 mg/kg (Benzyl Alcohol) LD50/oral/Ratte = 2000 mg/kg (Trideceth-13) LD50/oral/Ratte = 2000 mg/kg (Isotrideceth-5) LD50/oral/Ratte = 2200 mg/kg (Laureth- 2) LD50/oral/Ratte = 2000 mg/kg (Trideceth-10) LD50/oral/Ratte = 550 mg/kg (Butoxyethanol) LD50/dermal/Kaninchen = 400 mg/kg (Butoxyethanol) LD50/oral/Ratte = 2000 mg/kg (Subtilisin) LD50/oral/Ratte = 5000 mg/kg (Triethanolamine) LD50/dermal/Kaninchen = 2000 mg/kg (Triethanolamine)
Langzeittoxizität	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Ökotoxische Wirkungen	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Das Abwasser aus dem Verarbeitungsprozess ist unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften zu entsorgen.
Persistenz und Abbaubarkeit	Die enthaltenen Tenside sind zu mehr als 90% biologisch abbaubar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Ungebrauchtes Produkt	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Ungereinigte Verpackungen	SCS Bidon - Recycling. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Weitere Angaben	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
------------------------	--

15. VORSCHRIFTEN

Vorschriften	Schweizer Giftklasse: frei. BAG T Nr: 611500. Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 2.
Symbol(e)	Xi - Reizend.
R-Sätze	R41: Gefahr ernster Augenschäden.
S-Sätze	S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S39: Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Empfohlener Anwendungsbereich Nur für den gewerblichen Verwender.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2

R11: Leichtentzündlich.
R20/21/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34: Verursacht Verätzungen.
R36/38: Reizt die Augen und die Haut.
R36: Reizt die Augen.
R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R37: Reizt die Atmungsorgane.
R38: Reizt die Haut.
R41: Gefahr ernster Augenschäden.
R42: Sensibilisierung durch Einatmen möglich.
R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R48/22: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R50: Sehr giftig für Wasserorganismen.
R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Information Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Anwendungsbereich Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung.